

Verkehrshaftungs- Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Dr. Ignaz Fiala GmbH

Produkt: Verkehrshaftungsversicherung



ACHTUNG: In diesem Produktinformationsblatt sind nur die wichtigsten Informationen zu der damit bereitgestellten Versicherung zusammengefasst. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Verkehrshaftungsversicherung Pol.Nr. 200-006354



Was ist versichert?

Die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen und Abwehr unberechtigter Ansprüche im Zuge einer Haftung nach Frachtrecht aus Verträgen über die entgeltliche Beförderung von Gütern mit dem jeweiligen Verkehrsträger bzw. mittels auf der Straße auf den Versicherungsnehmer zugelassener Kraftfahrzeuge für

- ✓ gänzlichen oder teilweisen Verlust des Gutes,
- ✓ Beschädigung des Gutes,
- ✓ Vermögensschäden

im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(n).

Versichert mit beschränkten Beträgen sind z.B.

- ✓ der Ersatz von Lieferfristüberschreitungen,
- ✓ die Unterlassung der Einziehung von Barnachnahmen,
- ✓ Bergungs- und Entsorgungskosten
- ✓ Zollhaftung



Was ist nicht versichert?

- x Krieg, Streik, Terror
- x Eingriffe durch Behörden oder Gerichte
- x Schäden durch Kernenergie und Radioaktivität sowie aus dem Gebrauch oder Einsatz chemischer, biologischer, biochemischer Substanzen oder elektromagnetischer Wellen als Waffen
- x Schadenersatzverpflichtungen, die über die gesetzliche Haftung hinausgehen
- x Lieferfristen, die objektiv nicht angemessen sind
- x Verstöße gegen öffentlich-rechtliche Vorschriften
- x Schäden durch Vorsatz des Versicherungsnehmers
- x Strafen, Ansprüche, die strafähnlichen Charakter haben

Darüber hinaus weitere Ausschlüsse wie:

- x Cyberrisiken
- x Werterhöhungen über 8,33 Sonderziehungsrechte
- x Tabak
- x Kunstgegenstände



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, ausgenommen es wird ein umzäuntes und versperrtes oder ständig bewachtes Areal genutzt, besteht für Schäden durch Diebstahl aus oder von beladenen und ohne Fahrer abgestellten Transportmitteln an Samstagen, Sonntagen oder Feiertagen, bei isoliert vom Zugfahrzeug abgestellten Transportmittel an allen Tagen

- ! Es ist ein Selbstbehalt von (siehe Polize) vereinbart (Integral, Abzug, Jahresmaximum).



Wo besteht Versicherungsschutz?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Österreich/Europa/weltweit – je nach Vertragsvereinbarung.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Dr. Ignaz Fiala GmbH muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Der Fahrer hat sämtliche Diebstahlsicherungen bei jedem Verlassen des Fahrzeuges sowie in den Ruhepausen zu aktivieren und dieses abzuschließen
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Dr. Ignaz Fiala GmbH so schnell wie möglich gemeldet werden. An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Bestimmte Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden, z.B. Diebstahl, Raub, Feuer sowie jeder Verkehrsunfall
- Der Dr. Ignaz Fiala GmbH sind Schäden, Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren unverzüglich zu melden.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen der Dr. Ignaz Fiala GmbH befolgen und dem Anwalt der Dr. Ignaz Fiala GmbH Vollmacht erteilen.



Wann und wie zahlt der VN?

Der Versicherungsnehmer kann, wie vertraglich vereinbart, wahlweise jährlich/halbjährlich/vierteljährlich oder monatlich mittels Zahlschein oder Einzugsermächtigung bezahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Vertragslaufzeit: 01.09.2016 – 01.01.2020

Vertragsbeginn: 01.09.2016



Wie kann der Vertrag gekündigt werden?

Der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.